



Zirkularbeschluss vom 28. Juli 2020

BESCHLUSS NR. 324 / J1.02.20

Jagd Jagdgesellschaft Oberuster Aufnahme eines neuen Mitgliedes

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 66 vom 7. Februar 2017 hat der Stadtrat das Jagdrevier Nr. 107 «Oberuster» für die Pachtperiode 2017–2025 der Jagdgesellschaft Oberuster verpachtet.

Anlässlich der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2020 hat die Jagdgesellschaft Oberuster als zusätzlichen Pächterin aufgenommen:

Jeanette Rohner-Bosshard, 8620 Wetzikon

Mit Schreiben vom 4. Juni 2020, ersucht Anton Bucher, Obmann der Jagdgesellschaft Oberuster, den Stadtrat, Jeanette Rohner-Bosshard als neue Pächterin in das Jagdrevier Nr. 107 «Oberuster» aufzunehmen. Gemäss § 53 des kantonalen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz bedarf die Ernennung einer neuen Pächterin der Zustimmung des für das Revier zuständigen Stadtrates.

Der Anteil von lokalen Pächtern konnte mit dieser Aufnahme vergrössert werden. Der Stadtrat hat keine Einwände gegen die Aufnahme von Jeanette Rohner-Bosshard.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von der Neuaufnahme von Jeanette Rohner-Bosshard, 8620 Wetzikon, in die Jagdgesellschaft Oberuster, Jagdrevier Nr. 107 «Oberuster», wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Jeanette Rohner-Bosshard, 8620 Wetzikon
 - Jagdgesellschaft Oberuster, Anton Bucher, 8700 Küsnacht
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fischerei und Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Aathal-Seegräben, Gemeindeverwaltung, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Gemeinderat Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
 - Gemeinderat Pfäffikon, Gemeindeverwaltung Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

öffentlich